

MORSLEBEN

GESCHEITERTE ENDLAGERPOLITIK DARF NICHT ZEMENTIERT WERDEN!

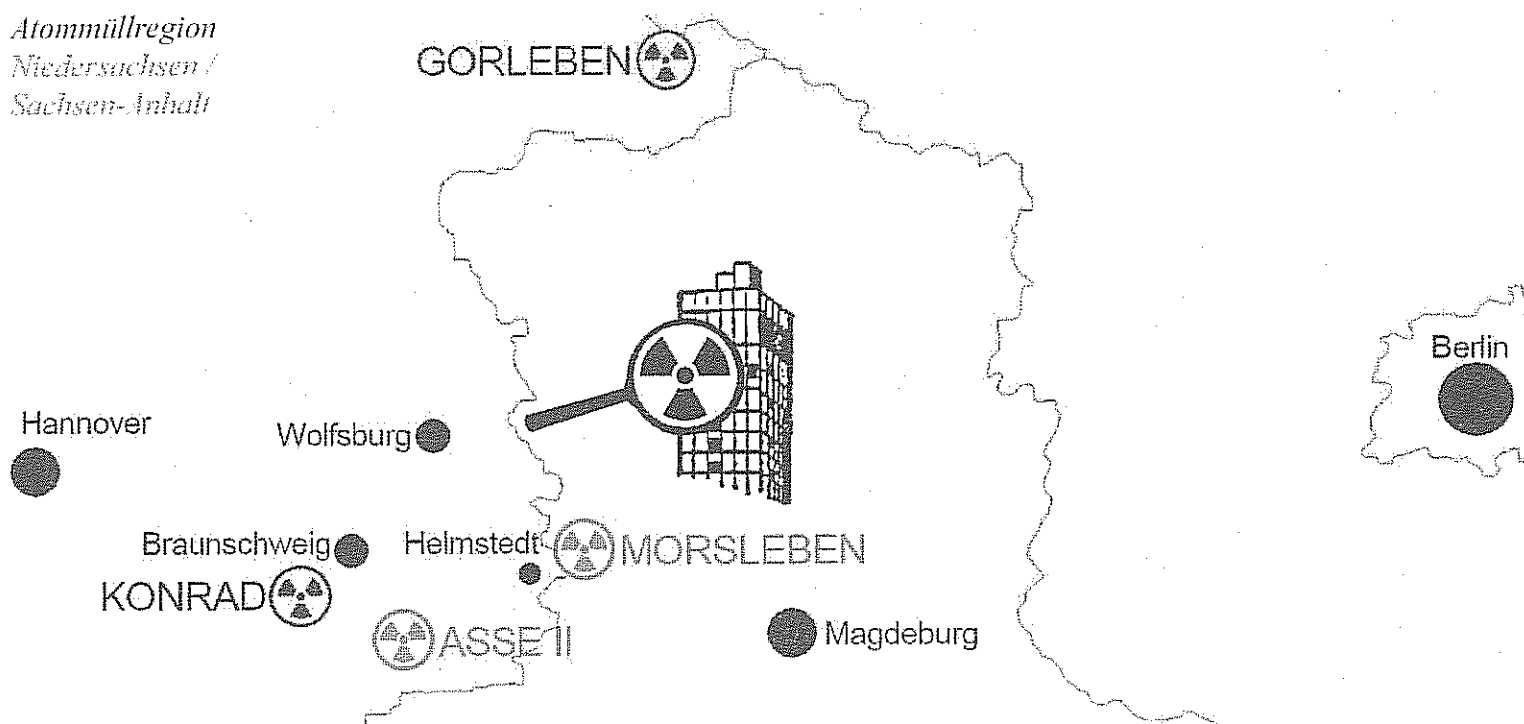
Seit Jahren hören wir Skandalnachrichten über die niedersächsische Atommüllkippe Asse II. Aber auch Morsleben, das ehemalige Endlager der DDR für mittel- und schwachradioaktiven Atommüll in Sachsen-Anhalt, ist einsturzgefährdet und alles andere als sicher.

Obwohl Wasser ins Bergwerk läuft und tonnenweise Salzgestein von den Decken der Hohlräume runterfällt, erklärt die Politik Morsleben als endlagergeeignet. Besonders

skandalös ist das Verhalten der ehemaligen Bundesumweltministerin Angela Merkel, die noch nach 1994 gegen alle wissenschaftlichen Bedenken weiter einlagern ließ.

Deshalb gilt es aufzupassen, wenn das Bergwerk jetzt geschlossen werden soll. Wir rufen dazu auf, bis zum 21. Dezember Einwendungen gegen die Schließungspläne zu erheben und erklären auf den folgenden Seiten warum das Sinn macht und wie das geht.

Atommüllregion
Niedersachsen /
Sachsen-Anhalt



TERMINE DER

Di 17.11. Infoabend in Braunschweig

20:00 Uhr in der Pauligemeinde, Jasperallee 14

Do 19.11. Infoabend in Bernburg

19:30 Uhr im Kloster

Do 19.11. Infoabend in Bleckenstedt

19:30 Uhr im Konrad Haus

Sa 21. 11. Morsleben-Kongress

14-18 Uhr, Magdeburger Rathaus

Di 24.11. Info- und Diskussionsabend in Braunschweig

19:00 Uhr im Gewerkschaftshaus, Wilhelmstraße 5

Mi 25.11. Infoabend in Siedte

19:30 Uhr Rittersaal im Herrenhaus, Am Kamp 1

Mi 25.11. Infoabend Wolfenbüttel

20:00 Uhr im Gemeindezentrum St. Thomas, Jahnstraße 1

Do 26.11. Infoabend in Göttingen

19:00 Uhr im DGB-Haus, Obere Masch 10

So 29.11. Morsleben-Spaziergang

14:00 Uhr am Haupttor des ERAM

So 29.11. Infoabend in Ahaus

19:30 Uhr

Di 1.12. Infoabend Flechtingen

19:00 Uhr

Fr 4.12. Infoabend in Hamburg

19:00 Uhr, St. Petri-Kirchengemeinde, Schillerstr. 22

Weitere Veranstaltungen in München,
Berlin und Ahaus sind bereits in Planung!

EINWENDUNGEN ERHEBEN

- NOCH BIS ZUM 21. DEZEMBER -

MORSLEBEN-KAMPAGNE

www.morsleben-kampagne.de

EINWENDUNGS GRÜNDE

WARUM DAS SCHLISSUNGSKONZEP
KEINE SICHERHEIT GARANTIEREN KANN

Langzeitsicherheit

Die internationale Atomenergieorganisation (IAEO) fordert, Atommüll 1 Million Jahre von der Biosphäre fernzuhalten. Das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) geht dabei von einem Schutzziel von 0,3 Millisievert aus, das nicht dem Stand von Wissenschaft und Technik entspricht. Auf der Grundlage hochspekulativer Modellrechnungen, geht der Betreiber davon aus, dass nach knapp 10.000 Jahren Radionuklide austreten.

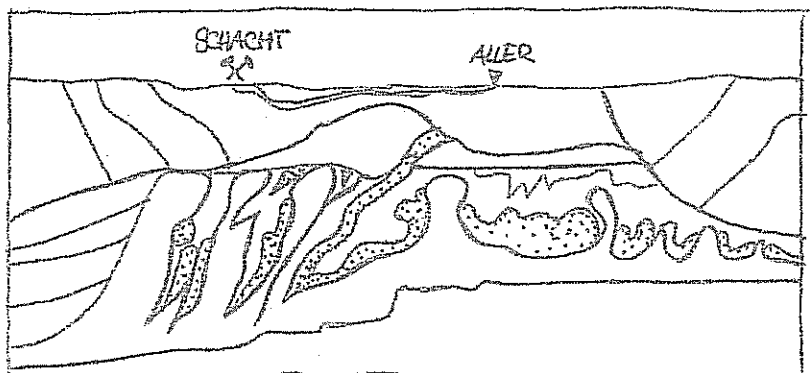
Sievert/a

10^{-6}

10^{-8}

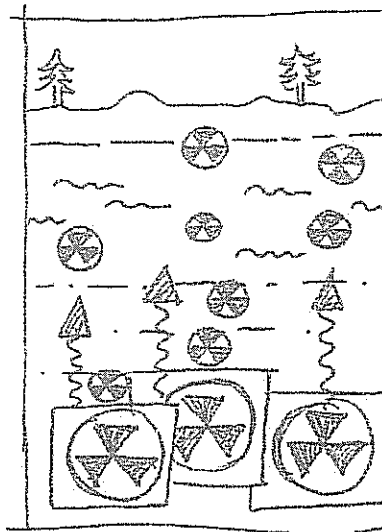
10^{-10}

JAHRE 10.000 100.000



Gestörte Geologie

Die Geologie in Morsleben erweist sich als völlig ungeeignet, um Radionuklide über lange Zeiträume von der bewohnten Erdoberfläche fernzuhalten. An den 1991 im Gutachten der Gruppe Ökologie* festgehaltenen Schwachstellen hat sich in dieser Hinsicht nichts geändert (Faltung der Salzschichten, Hauptanhydrit als Wasserleiter; viel zu geringe Mächtigkeit des aufgelockerten Salzes, hohe Durchbauung, unzureichende Datenlage, unzählige alte Bohrungen).



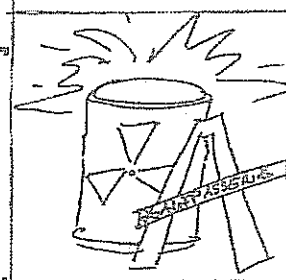
Grundwasserszulauf

An verschiedenen Stellen wurden Wasserzulaufe festgestellt. Die in Lager H aufgefangene Flüssigkeit konnte als oberflächennahes Grundwasser identifiziert werden. Hier ist der Weg der Radionuklide in die Biosphäre bereits vorgezeichnet.

Strahleninventar

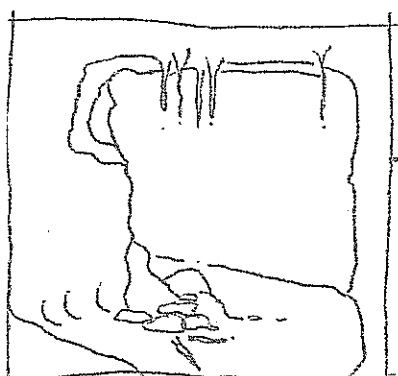
Ein erheblicher Teil der radioaktiven Abfälle ist hier lediglich zur „Zwischenlagerung“ abgestellt worden. Obwohl sie problemlos entfernt werden könnten, sollen sie jetzt mit endgelagert werden.

Skandal: Obwohl die Instabilität des ERAM damals längst bekannt war, erzwang die damalige Umweltministerin Angela Merkel bis 1998 weiter Atommüll abzukippen.



Löserfall

2001 stürzten 5.000 t Salzgestein von einer Decke. Aus diesem Anlass wurde mit aufwändigen Stabilisierungsarbeiten begonnen. Im März 2009 gab es erneut einen Löserfall - diesmal mit 500 t. An gleicher Stelle wird nun der Einsturz der gesamten Decke mit 20.000 t und damit Erschütterungen über Tage befürchtet. Bisher sind jedoch keine Störfallanalysen bekannt, die der Instabilität des Bergwerks Rechnung tragen.



*Quelle: Schwachstellenbetrachtung für das Endlager für radioaktive Abfälle Morsleben, Gruppe Ökologie, Hannover, Februar 1991, zum Download unter www.morsleben-kampagne.de verfügbar.

Kurzchronologie

1912 – 1969 Bergwerksbetrieb mit Kali- und Steinsalzabbau
ab 1972 Endlager der DDR für schwach- bis mittelradioaktive Abfälle
bis 1989 Einlagerung von insgesamt ca. 14.000 m³ Atommüll
1990 – 1998 weitere 22.800 m³ Atommüll eingelagert, durch Gericht gestoppt
2009 Auslegung der Planunterlagen vom 22.10. bis zum 21.12.

MORSLEBEN
Kampagne

EINWENDUNGSKAMPAGNE

WIE FUNKTIONIERT DIE KAMPAGNE
UND WIE KANN ICH AKTIV WERDEN?

Trägerkreis

- * Initiative gegen das Atommüllendlager Morsleben e.V.
www.bi-morsleben.de
- * Arbeitsgemeinschaft Schacht Konrad e. V.
www.ag-schacht-konrad.de
- * Bürgerinitiative Umweltschutz Lüchow-Dannenberg e. V.
www.bi-luechow-dannenberg.de
- * Asse-II-Koordinationskreis
- * BUND Landesverband Sachsen-Anhalt e. V.
www.bund-sachsen-anhalt.de
- * Robin Wood e. V.
www.robinwood.de

Unterstützer

Wir rufen Gruppen und Organisationen dazu auf, die Morsleben-Kampagne ideell und vor allem finanziell zu unterstützen sowie selbst Einwendungen zu sammeln.
Richtwerte: örtlich - 50 €, landesweit - 300 € - bundesweit - 1000 €.

Mitmachen in den Kampagnenteams

Drei Teams organisieren die Informationsverbreitung und das Sammeln von Einwendungen. Wer die Arbeit praktisch unterstützen will, kann direkt zu den Treffen kommen, anrufen oder sich im Internet anmelden.

Helmstedt: BI-Morsleben
Treffpunkt: Gemeindehaus
St. Christophorus, Calvörder Str. 1
jeden Mittwoch 19:00-20:30 Uhr

Braunschweig: Ferdinandstraße 7
Mo-Di 10-14 Uhr, Do 19-22 Uhr

Magdeburg: BUND Sachsen-Anhalt
Okenstädter Str. 10
Nach Absprache: 0391/5630780

Einwendungen
sammeln

Versand, Home-
pagepflege, etc.

Aktionen und
Veranstaltungen
organisieren

Info-Material
verteilen

Gruppen- und
Organisationen
ansprechen

Multiplikator werden

Wir suchen überall im Bundesgebiet Organisationen und Einzelpersonen, die tatkräftig die Kampagne vor Ort unterstützen.

Wir kommen jederzeit gerne vorbei, um zu informieren, sind aber auf Eure Kontakte vor Ort angewiesen. Einfach anrufen und alles weitere absprechen, mailen oder Internet-Formular benutzen. Wir melden uns umgehend zurück.

Morsleben-Kongress

Am 21. November werden auf einem Kongress im Magdeburger Rathaus die Schließungspläne des BfS wissenschaftlich und kontrovers diskutiert. Insbesondere interessierte Organisationen sind aufgerufen, sich in die aktuelle Auseinandersetzung einzubringen und Position zu beziehen. Die Online-Übertragung ist geplant.

Morsleben-Kampagne:
Christina Albrecht
Telefon: 0151-50194026
info@morsleben-kampagne.de
www.morsleben-kampagne.de

Kontakt und ViSdP

Abschlussveranstaltung

Um zum Abschluss ein wirksames politisches Zeichen zu setzen, brauchen wir eine beträchtliche Anzahl an Einwendungen. Denn diese sollen kurz vor Ablauf der Frist (21.12.) dem zuständigen Ministerium öffentlich überreicht werden.

Wissenschaftliche Begleitung

Um inhaltlich fundiert informieren zu können und auf weitere juristische Auseinandersetzungen vorbereitet zu sein, lässt sich die Kampagne von unabhängigen Wissenschaftlern der intac GmbH beraten. Um die Kosten zu decken, sind wir auf Spenden angewiesen:

Spendenkonto: BI Morsleben

Kontonr. 7 215 270

BLZ 250 500 00 bei der BSLK

Stichwort: „Morsleben-Kampagne“

Informationsmaterial

Um möglichst umfassend über die möglichen Gefahren des Atommülls im ERAM zu informieren, stellen wir neben den gedruckten Kurzinformationen auch zahlreiche Dokumente aus den Bereichen Wissenschaft, Justiz und Presse auf unserer Homepage zur Verfügung. Damit wollen wir viele Menschen ermutigen, sich mit dem Thema auseinanderzusetzen, eigene Fragestellungen zu entwickeln und sich kritisch zum vorgeschlagenen Schließungsverfahren zu verhalten.

Homepage

Auf der Kampagnenhomepage www.morsleben-kampagne.de finden sich neben Hintergrundinformationen auch die aktuellen Termine, Downloads zum Ausdrucken und Verteilen sowie sämtliche Kontaktmöglichkeiten. Demnächst wird darüber hinaus ein Einwendungsgenerator das Erstellen von individuell ausgerichteten Einwendungen erleichtern.

Was sind Einwendungen?

Einwendungen sind schriftliche Hinweise an die Genehmigungsbehörde, wie und warum der Plan für die Morsleben-Schließung die eigenen Interessen verletzt. Der Plan liegt noch bis zum 21. Dezember öffentlich aus und kann auf den Internetseiten des BfS eingesehen werden. Auslegungsorte: Magdeburg, Helmstedt, Erxleben.

Was muss man formal beachten?

Eine besondere Form ist nicht erforderlich. Es entstehen keine Kosten und Rechtsfolgen für den Einwender. Aber die Einwendungen müssen während der **Auslegungsfrist (also ausschließlich bis zum 21. Dezember)** bei der Genehmigungsbehörde (Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt, Olvenstedter Straße 4, 39108 Magdeburg) **schriftlich** eingehen. Bitte die Sammeleinwendungen zur Weiterleitung an die im Fuß angegebene Adresse schicken und uns Kopien von persönlichen Einwendungen zukommen zu lassen.

Sammeleinwendungen

Sammeleinwendungen sind vorgefertigte Grundaussagen zum Plan, die für viele Betroffene gelten und deshalb (so weit man sie teilt) einfach unterschrieben werden können. Hierbei zählt mehr, dass viele Menschen bestimmte Aspekte kritisch sehen, als dass die einzelnen Punkte detailliert ausgearbeitet sind. Sammeleinwendungen zum Download gibt es u.a. unter: www.morsleben-kampagne.de

Persönliche Einwendungen

Jeder kann seine Bedenken und Interessen in einer persönlichen Einwendung ausformulieren. Der Vorteil ist, dass man die einzelnen Aspekte ausführlicher darstellen und gegebenenfalls belegen kann. Die Genehmigungsbehörde hat mehr zu prüfen und es gibt mehr Stoff für den Erörterungstermin. Achtung: Nur was in der Einwendung steht, kann später auch beklagt werden. Wer sich vorbehält, gegen den Plan später zu klagen, muss unbedingt selbst und umfassend Einwendungen einlegen und sollte sich fachlich beraten lassen. Wir stehen gerne mit Rat und Tat sowie Fachkontakten zur Verfügung: 0151-50194026.

Wieviele Einwendungen darf ich einlegen?

Es gibt keine Begrenzung. Für die Genehmigungsbehörde zählen die vorgetragenen Aspekte, nicht die Anzahl der Schreiben, mit denen sie vorgetragen werden. Theoretisch könnte man auch jeden Tag einen Brief an die Genehmigungsbehörde schreiben und jeweils einen kritischen Aspekt ausführen.

Kann man gegen den Plan auch klagen?

Theoretisch kann klagen, wer Einwendungen erhoben hat. Allerdings sind Klagen aufwendig und teuer und haben nur unter sehr eingeschränkten Voraussetzungen die Chance, ernst genommen zu werden. In vergleichbaren Auseinandersetzungen klagen einzelne exponierte Personen oder Verbände exemplarisch, d.h. quasi stellvertretend. Darum ist die Einwendung das Mittel der Wahl, die eigenen Bedenken deutlich zu machen.

Macht es Sinn, aus Rosenheim oder Flensburg Einwendungen zu schicken?

Radioaktivität kennt keine Grenzen. Gegenüber nachfolgenden Generationen haben wir eine gemeinsame Verantwortung, welchen Umgang mit Atom Müll wir zulassen. Ja, es macht viel Sinn.

Sind Einwendungen nicht unpolitisch?

Einwendungen sind Teil eines juristischen Verfahrens, nicht der demokratischen Willensbildung. Da es über den Umgang mit Atom Müll aber keine demokratische Willensbildung gegeben hat, ist es durchaus politisch, wenn viele Menschen gegen die Art, wie die gescheiterte Atom Müll-Politik hier zementiert werden soll, Einwände vorbringen.

Was kann meine Einwendung bewirken?

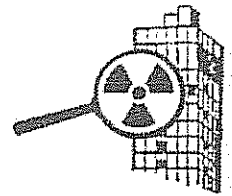
Einwendungen machen aktenkundig, dass und welche Bedenken gegen den Plan bestehen. Die Genehmigungsbehörde muss sie zumindest prüfen. Je mehr Menschen Einwendungen erheben, umso deutlicher wird aber auch öffentlich dokumentiert, wie strittig der Plan ist.

Was passiert mit den Einwendungen?

Nach Ablauf der Einwendungsfrist hat die Genehmigungsbehörde die rechtzeitig erhobenen Einwendungen mit dem Antragsteller, Behörden und Einwendern zu erörtern. Beim sog. Erörterungstermin kann jeder Einwender teilnehmen (oder sich vertreten lassen) und seine Einwendungen erläutern.

MORSLEBEN-EINWENDUNGEN

Hiermit erhebe ich beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt nachfolgende Einwendungen gegen den „Plan zur Stilllegung des Endlagers für radioaktive Abfälle Morsleben“. Weitere Einwendungen behalte ich mir ausdrücklich vor.



1. Der Nachweis von Langzeitsicherheit ist unmöglich.

- Die vorgelegten Modellrechnungen und Prognosen basieren auf Annahmen und Behauptungen und betrachten unüberschaubare Zeiträume.
- Die Erfahrung mit ASSE II zeigt, dass sich Prognosen schon nach wenigen Jahren als fehlerhaft erweisen können. Darum müssen Fehler revidierbar sein.
- Wie und auf welchen Wegen Radioaktivität aus dem geschlossenen Endlager austritt und an welchen Orten es zu entsprechenden Belastungen kommt, ist nicht ausreichend geklärt.

2. Der Salzstock von Morsleben ist als Atommüll-Endlager ungeeignet.

- Die vielen unterschiedlichen Gesteinsarten, von denen der Salzstock durchzogen ist, begünstigen Wasserwegsamkeiten zwischen Atommüll und Biosphäre.

3. Ein altes Bergwerk kann nicht die Anforderungen eines Endlagers erfüllen.

- Durch die wirtschaftliche Nutzung als Salzbergwerk ist ein riesiges, weitverzweigtes Hohlraumssystem geschaffen worden. Dadurch fehlt es dem Salzstock an Mächtigkeit und Stabilität.
- An mindestens einer Stelle (Lager H) ist eine Wegsamkeit zwischen Grundwasser und Bergwerk nachgewiesen.
- Die zur Lagerung von Atommüll ungeeigneten geologischen Verhältnisse können nicht durch die beantragten Beton-Bauwerke ersetzt werden.

4. Das Strahleninventar ist teils unbekannt, teils illegal.

- Das eingelagerte Strahleninventar ist nur unzureichend bekannt.
- Dass die im Bergwerk bisher zwischengelagerten Abfälle mit dem Schließungsverfahren dauerhaft im Bergwerk verbleiben sollen, ist völlig indiskutabel. Diese machen 80 % des radioaktiven Inventars aus!
- Dass nach der Wende gegen alle wissenschaftlichen Bedenken weiter eingelagert wurde – inklusive westdeutschem Atommüll – stellt eine unzumutbare Erhöhung des Gefährdungspotentials dar.

5. Auch vor dem endgültigen Verschluss besteht eine akute Gefährdung.

- Die durch Betrieb und mögliche Störfälle verursachte Niedrigstrahlung ist aus gesundheitlichen Gründen nicht hinnehmbar.
- Vor allem angesichts der bisherigen und zu erwartenden Löserfälle bedarf es entsprechender Störfallanalysen.

6. Es wurden keine grundsätzlichen Alternativen vorgelegt.

- Anders als in Asse II wurden keine Schließungsalternativen wie die Rückholung zur Diskussion gestellt. Diese Ungleichbehandlung ist nicht akzeptabel.

Vorname, Nachname	Postanschrift	Unterschrift

Zur Weiterleitung an das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt bis spätestens 18. 12.2009
bitte einsenden an: Morsleben-Kampagne, Ferdinandstraße 7, 38118 Braunschweig

Weitere Informationen unter: www.morsleben-kampagne.de und: 0151-50194026